

Beschluss Nr. 217/2019

Schwyz, 26. März 2019

Steuergesetz: Nachführung von Bundesrecht

Stellungnahme zu den Ergebnissen der kantonsrätlichen Kommissionsberatung

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 28. November 2018 zuhanden des Kantonsrates Bericht und Vorlage zur Nachführung von Bundesrecht (RRB Nr. 873/2018) verabschiedet. Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage als vorberatende Kommission an der Sitzung vom 25. Januar 2019 behandelt. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Bis auf eine redaktionelle Anpassung stimmte die Kommission der Vorlage ohne inhaltliche Änderungen zu.

2. Abänderungsanträge der Kommission und Stellungnahme des Regierungsrates

Der einzige Änderungsantrag der Staatswirtschaftskommission ist redaktioneller Natur.

§ 101 Überschrift

Die von der Staatswirtschaftskommission beschlossene Änderung der Überschrift zu § 101 (Ziffer 8 statt Ziffer 9) ist rein redaktionell bedingt. Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage zur Nachführung von Bundesrecht in der Fassung der vorberatenden Kommission anzunehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Bezirke; Gemeinden; Kantonalkirchen.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Steuerverwaltung; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber